



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 8

Bayreuth, 28. April 2023

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 8. Mai 2023, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

31. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagessordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 6.3.2023
2. Bekanntgaben
3. Besetzung des Kreistages;
Niederlegung des Amtes durch KR Jan-Michael Fischer (SPD-Fraktion);
Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Oliver Winkelmaier
4. Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien;
Nachfolge für den ausgeschiedenen KR Jan-Michael Fischer (SPD-Fraktion)
5. Geschäftsordnung des Kreistages;
Präzisierung der Vorlagen der Kreisgremien hinsichtlich freiwilliger Aufgaben und Pflichtaufgaben;
Antrag KRe Mario Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 1.12.2022
6. Abfallwirtschaft;
Änderung der Satzung über die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Bayreuth (Abfallwirtschaftssatzung)
7. Abfallwirtschaft;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Bayreuth
8. Kreisheimatpfleger;
Kreisarchivpfleger;
Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger;
1. Änderungssatzung
9. Kultur;
Kulturbeirat;
Satzungserlass
10. Soziales;
Installation eines Kreissenioresenbeirates im Landkreis Bayreuth;
Satzungserlass;
Antrag von KR Stephan Unglaub, KR'in Sonja Wagner und KR Karl Lotthes (SPD-Fraktion) vom 26.2.2023
11. Brand- und Katastrophenschutz;
Auszahlung des Erlöses aus dem Verkauf des kreiseigenen Rüstwagens als Zuwendung an die Stadt Pegnitz
12. Sportlerehrung;
Auszeichnung verdienter Sportler und Ehrung von Persönlichkeiten für Verdienste auf dem Gebiet des Sports
13. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 26. April 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr.: 3710390000

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 13. April 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches